

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 13 (1880)  
**Heft:** 26

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag den 26. Juni

1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitteil oder deren Raum 15 Centimes.

## t. Die obligatorischen Fragen.

(Schluss).

Von § 81 der Staatsverfassung, welcher den jetzigen Schulartikel enthält, wünscht die Kreissynode Nidau nur das letzte Alinea, das die Kompetenz der Schulsynode bestimmt, abzuändern. Es hat sich nämlich schon lange herausgestellt, dass die Schulsynode nicht leistet, was sie leisten könnte, weil ihr die Kompetenz zum Handeln fehlt. Sie ist eben nur vorberathende Behörde und Niemand ist gehalten, sich an ihre Beschlüsse zu kehren. Dies ist ein grosser Nachtheil für das Schulwesen, ein Hemmschuh des Fortschrittes. Andrerseits ist in § 80 der Verfassung der Kirchensynode weit mehr Kompetenz eingeräumt, als der Schulsynode, und doch ist das Kirchenwesen von geringerer Bedeutung als das Schulwesen. Wir dürfen daher wohl verlangen dass die Schulsynode die gleichen Rechte erhalte, wie die Kirchensynode. Unsere Kreissynode verlangt daher, dass der betreffende Passus abgeändert werde, wie folgt: Eine Schulsynode ordnet die innen Angelegenheiten der Schule unter Vorbehalt des Rechtes der Genehmigung durch die Staatsbehörden. In äussern Angelegenheiten steht ihr das Antrags- und Vorberathungsrecht zu.

Ferner wünscht die Kreissynode, dass folgende neue Bestimmungen aufgenommen werden:

Bis zum zurückgelegten schulpflichtigen Alter ist der Besuch der öffentlichen Schulen, Primar- und Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. (Nach der Bundesverfassung.) Der Staat hat die Oberaufsicht über den gesamten Unterricht. Die Heranbildung der Volksschullehrer, (Primar- und Sekundarlehrer) ist Sache des Staates.

Wenn die Kreissynode verlangt, dass der Unterricht auch in Sekundarschulen, an Progymnasien und Gymnasien bis zum zurückgelegten schulpflichtigen Alter unentgeltlich sei, so geht sie dabei von der Ansicht aus, dass es dem begabten Unbemittelten auch ermöglicht werden soll, sich eine bessere Bildung zu erwerben.

In Betreff der Volksschullehrer muss sich der Staat seine Autorität wahren. Nie und nimmer darf die Heranbildung der Lehrer den Privatgesellschaften überlassen werden.

Nicht nur soll der Staat vorschreiben können, was für Anforderungen in Betreff von Wissen und Können an die Lehrer zu stellen sind, sondern er soll auch ein

Wort mitzusprechen haben über die Art und Weise, wie sie herangebildet, über den Sinn und Geist, in dem sie unterrichtet werden. § 82 der Verfassung, handelnd von den fremden religiösen Korporationen, soll beibehalten werden.

Ferner verlangt die Kreissynode Nidau, dass der Grundsatz, welcher in § 46 der Verfassung im letzten Alinea ausgesprochen ist, nämlich, dass die Direktion der Erziehung nicht mit der Verwaltung des Kirchenwesens vereinigt werden soll, aufrecht erhalten werde.

### II. Revision des Synodalgesetzes.

Die wichtigsten Thesen, die von der Kreissynode Nidau zur Abänderung des Synodalgesetzes aufgestellt wurden, lauten:

Die Amtsdauer der Synoden wird auf zwei Jahre erweitert.

Die Schulsynode wählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten, einen deutschen und einen französischen Uebersetzer und den Sekretär, ferner einen Erziehungsrath von 8 Mitgliedern, dessen Präsident der Erziehungsdirektor von Amts wegen ist. Der Erziehungsrath wendet seine Aufmerksamkeit hauptsächlich der Erstellung von Lehrmitteln und der Lehrmethode zu und beaufsichtigt und überwacht den Gang der Schule im Allgemeinen.

Die Schulsynode behandelt diejenigen Gegenstände, welche ihr von der Erziehungsdirektion und vom Erziehungsrath zugewiesen werden. Sie berathet ihre innern Angelegenheiten endgültig und ist vorberathend in äussern.

Wenn von den oberen Behörden ein Gutachten der Synode verlangt wird, so soll dasselbe sofort den Kreisversammlungen zur Begutachtung unterbreitet werden. Verlangt der Erziehungsrath von der Synode ein Gutachten, so soll es ebenfalls durch die Kreissynoden vorberathen werden. Nach unsren Beschlüssen wären also die wichtigsten Neuerungen: Grössere Kompetenz der Synode; Ersetzung der Vorsteherschaft durch einen Synodalrath; alle Gutachten sollen den Kreissynoden zur Vorberathung überwiesen werden. Die Synoden will unsere Kreissynode wieder durch die Kreisversammlungen wählen lassen. Ich meinerseits bin der Ansicht, man sollte sie durchs Volk wählen lassen, damit die Schulsynode auf eine breitere und sicherere Grundlage gestellt wäre. Bemerkt sei hier, dass mir der Beschluss der Kreissynode Burgdorf aufgefallen ist, wonach die Seminardirektoren von Amtes wegen Mitglieder der Synode sein sollten. Die Seminardirektoren haben ohnedies schon Einfluss genug auf das Schulwesen; man braucht ihnen nicht noch Vorrechte einzuräumen. Zudem macht sich jene These, aufgestellt durch einen Seminardirektor, son-

derbar. Es ist gerade, als ob sie fürchteten, sie möchten in Zukunft nicht mehr gewählt werden.

III. Welche Mittel sind geeignet, den Klagen über das Absenzenwesen wirksam entgegenzutreten?

In dieser Frage wurden folgende Thesen aufgestellt:

1) Eine Revision des Schulgesetzes ist nothwendig; strengere Handhabung des Gesetzes von Seite der Richterämter und strengere Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen vom Grossen Rath genügen nicht. 2) Die Zahl der erlaubten unentschuldigten Absenzen ist auf 2 Halbtage per Monat herabzusetzen. 3) Die Entschuldigung soll beschränkt werden auf: a. Krankheit der Kinder, b. Todesfälle in der Familie, c. unter Umständen Krankheit der Eltern und d. sehr schlechtes Wetter bei weitem Schulweg. 4) Die Strafen für Schulversäumnisse sollen nicht wie bis dahin mit jedem Semester, sondern mit dem Schuljahr neu beginnen und für den Anfang im Minimum 5 Fr. betragen, auch innert 8 Tagen vollzogen werden. 5) Es sollen im ganzen Kanton obligatorische Zeugnissbüchlein eingeführt werden mit Angabe der Noten über Leistungen, Betragen und Fleiss, sowie genaue Einschreibung des Wohnsitzwechsels. Die Schulkommissionen sollen bei Wohnsitzwechsel von Schülern einander sofort Mittheilung machen. 6) Für jede Abwesenheit wird von den Eltern eine schriftliche Entschuldigung verlangt.

H.

### Frage ist gäng erlaubt.

1. Wir sind bei den letzten Rekrutenprüfungen als Nummer 17 wieder übel angerannt und hilft es uns wenig, mit Stillschweigen darüber wegzu gehen. Ob es an Fortbildung, wenigstens Wiederholung gefehlt, weleh letztere in mehreren Kantonen mit läblichem Ehrgeiz vorgenommen wurde, ob die Berner-Lehrer strenger prüften oder notirten, als andere, ob beides zusammen oder andere Ursachen diese bittere Siebzehnerpille gebraut, darüber sollten wir uns klar werden, um unsere Standesehrre fortan besser zu wahren. Es liegt darum sehr im Interesse der bernischen Lehrerschaft und der kommenden Rekruten, dass diejenigen, ob Lehrer oder sonst Berufene, die hierüber mit Einsicht zu sprechen wissen, nicht länger hinter dem Berge halten. Mag Meinungsverschiedenheit sich zeigen und lebhafter Diskussion rufen, so wird dies zu fruchtbarer nachhaltiger Schularbeit nur förderlich sein.

2. Ueberhaupt muss sich der Leser des Schulblattes eher über zu grosse Schweigsamkeit seiner Kollegen, als über das Gegentheil beklagen. Unserer Meinung nach soll dies Blatt ein Organ der Lehrerschaft sein, zu gegenseitiger Mittheilung und Förderung. Ein Organ aber kann nicht bloss andere bedienen; es muss auch ernährt werden, soll nicht der ganze Leib ob der Vernachlässigung Schaden nehmen. Dürfen an unserm Schulblatt bloss einige Auserlesene thätig sein? Bis das Redaktionscomité ein offizielles Ja publizirt, glauben wir: Nein.

Macht doch jeder von uns in seinem Schuldienst Erfahrungen, deren Mittheilung andern nützlich sein müsste; hat doch jeder von uns einen bestimmten Kreis von Lektüre, von Privatstudien, sollte dabei nichts Brauchbares oft Werthvolles abfallen für andre!

Wären wir in dieser Weise minder zurückhaltend, wir selbst und unsre Schulen genossen den Nutzen davon, jüngere Kollegen, deren viele einem guten Rath eine gute Statt gewähren, ältere, die mit der Zeit weiterschreiten wollen und einen berechtigten Stolz darein setzen, von den Jungen nicht überholt zu werden.

Es hat sich wohl unter vielen unseres Standes das gänzlich grundlose Dogma festgesetzt, um etwas Druckfähiges zu schreiben, müsse man klüger sein als alle die, welche es lesen. Wenn aber alle so dächten, so müsste die ganze Stahlfeder-, Tinten- und Papierfabrikation eingehen bis auf je Eine Fabrik; was sollte denn aus Birnimham, was aus Leipzig werden! Offenbar ist jene Meinung ein Wahn. Bescheidenheit ist läblich, das lernen und lehren wir täglich; aber Ueberbescheidenheit zierte den Mann nicht. Wir sind durchschnittlich keine Genies, halten uns auch nicht für solche; Haschen nach schriftstellerischem oder irgend anderem Ruhme könnten wir uns darum nicht vorwerfen, wenn wir es als Standespflicht erachteten, andern unsre Einsichten mitzutheilen, ja sogar in irgend einem Stücke unsre ungenügende Erkenntniss und daherige Bedürftigkeit nach mehr Licht blosszustellen, dass Wohlgemeinte diesen Schäden abhelfen möchten.

Eine solche Hülfsbedürftigkeit diktirt auch diese Zeilen trotz der sünnerlichen Schwüle, die geisterschlaffend auf alles einwirkt, was nicht als Fliege die prädestinierte Mission hat, Nickende durch niesenerregendes Krabbeln und unabtreibliches Wiederkommen zur Pflicht aufzurütteln.

3. Es ist vor etlichen Jahren, wenn der damals jung gewesene Schreiber nicht irrig berichtet wurde, die bernische Lehrerbibliothek (wegen Mangel an Beteiligung?) eingegangen, und seither haben wir wohl keine mehr. Nun ist's wieder Sommer; diejenigen unter uns, die ihre Ländereien im Monde haben, verfügen über etwas freie Zeit und möchten manchmal gerne studiren; etwas studiren, das die schwere Winterbürde leichter und nutzbringender machen sollte. Aber wie übel sieht es auf dem Bücherbrett aus! Wie viele unter uns besitzen die Schriften, die ein Lehrer haben sollte! Wo sind die klassischen Pädagogen: Rousseau, Pestalozzi, Diesterweg etc. in ihren Hauptwerken zu Hause, wo die Schriftn der neuern Methodiker? Sie sind zumeist unsichtbarer, als Siegfried unter der Tarnkappe. Nun, so kaufe! Kaufe! Ihr wisst wohl, warum ich vieles nicht kaufe, was ich besitzen möchte und sollte. Scheffel sprach nicht von der bernischen Lehrerschaft, da er sang: „Mein baares Geld ging all' davon im Lamm zu Ninive,“ aber das Resultat unserer Privatarithmetik sieht doch oft jenem verzweifelt ähnlich. Wie soll man sich da helfen? Sich begnügen mit den längst verbrannten Wirrsalen der Seminarnotizen, mit dünnen Leitfäden, in denen oft bei der besten Meinung, bei aller Kunst der Verfasser, der befruchtende Geist, die Schwungkraft, die wir suchen und bedürfen, die Originalität des Geistes und des Styls bis auf ein Minimum hinaus konzentriert ist.

Ob uns Lehrern das Studium der theoretischen und Methode lehrenden Zweige unseres Berufes nötig und förderlich sei, ist eine mittelalterliche Frage. Diesterweg sagt zwar, die Methode dürfe nicht angeschnallt, also sklavisch angelernt werden, sondern sie solle sein der freie Ausdruck des eigenen Geistes. Dass aber daraus zu schliessen sei, Methodik zu studiren sei verworlich, wird sich Niemand weiss machen.

Unsere „Studienzeit“ währt drei, wenns hoch kommt, fünf Jahre; Juristen, Theologen, Mediziner gebrauchen die doppelte Zeit, und fängt einer an zu praktizieren, so hat er immer noch eine Wand halb oder ganz voll Bücher. Setzen sich auch auf viele Staub und allenfalls Spinngewebe, so lange der Besitzer noch unbewiebt ist, so werden andre doch benutzt, neue hinzugekauft;

theilweise sind diesen Studirten auch Fachbibliotheken zugänglich.

Und wir? Unser Dreijahrespensum wird uns kaum so weise machen, dass wir keiner Belehrung mehr bedürftig sind; die Wissenschaft und die Kunst des Lehrerberufes wird kaum so stabil sein, dass wir selbstgenügsam alles als „Eselbrücke“ missachten dürfen, was nicht in unserm Kopfe oder unsrer Miniaturbibliothek zu finden ist. Nein, ungeschminkt sei es gesagt: Es fehlt in dieser Hinsicht noch Viel, sehr Vieles.

Wenn wir, schamroth über das klägliche Inventar des eigenen Bücherschatzes, einen guten Freund besuchen, erbitten wir uns wohl von seinen Büchern eins oder zwei zur Lesung; aber im Ganzen siehts bei dem Guten nicht erfreulicher aus als bei uns!

Hätte Prof. Rüegg je geboten: „Du sollst keine andere Götter neben mir haben,“ er könnte sich hier absoluten Gehorsams erfreuen; denn ausser seiner Pädagogik und wenig kleinen Leitfäden ist im Fache der Pädagogik sonst nichts zu sehen. Folgt weiter ein Handbuch der Geographie, das vor zehn Jahren sich überlebt hatte; denn bekanntlich ist Vieles in diesem Gebiete besser erforscht worden. Andres ist anders geworden, so dass ein altes Geographiebuch ein Gräuel ist. In der Geschichte spuckt ausser vielen Gespenstern, die der Historiker längst gebannt, noch der böse Tilly als Mordbrenner von Magdeburg; umsonst haben neuere Forscher den Wütherich in die Morenwäsche genommen und ihn von den Magdeburger-Gräueln grösstenteils reingewaschen. Eine lohnende Blumenlese anderer Misshandlungen geschichtlicher Grössen, Irrthümern in Naturgeschichte und anderen Fächern liesse sich weiter anführen; doch es sei genug.

Die Folgerung dieser Behauptungen müsste natürliche nun die sein: Wir müssen wieder eine gemeinsame Lehrerbibliothek haben. Weil aber das Beste des Guten Feind ist, so sei fürs erste nur der Wunsch geäussert, es möchte von einem, der's kennt, über den Stand oder Missstand der bernischen Lehrerbibliothek freundlich Belehrung ertheilt werden, Auskunft ferner darüber, ob irgend anderswo und unter welchen Bedingungen Fachschriften für Lehrer leihweise zu haben sind. Und drittens die Anfrage, ob man sich nicht zu einem Lesezirkel mit wandernden Mappen vereinigen könnte. Herr Otto Käser in Bern hat einen solchen Lesezirkel für belletristische und einige Fachschriften mit gutem Erfolg begründet. Ein stadtbernischer Lehrer oder wer sonst nahe der Quelle sitzt, könnte sich durch einen solchen Versuch dem ganzen Stande förderlich erweisen und den Dank seiner Kollegen erwerben.

## Schulnachrichten.

**Schweiz. Deutsch-schweiz. Hochschulen. Frequenz im Sommersemester 1880.**

	Bern.	Zürich.	Basel.
Gesammtzahl	382	337	208
Theologen	31	16	52
Juristen	95	32	28
Mediziner	163	165	76
Philosophen	62	124	152
Veterinair	31	—	—
Weibl. Stud.	31	15	—
Kantonsangehörige	189	99	52
Schweizer	125	144	119
Ausländer	68	94	37
Auditoren	42	43	—

— Als pädagogische Experten sind auch für die nächste Rekrutirung u. A. bezeichnet die HH. Landolt für den I. und Hr. Weingart für den V. Divisionskreis. Hr. Wächli ist Stellvertreter im II. Kreis. — Oberexperte ist wieder Hr. Erziehungsrath Naf in Zürich.

**Bern. Sekundarschulinspektorat.** Entgegen den 34 Mittelschullehrern aus dem Oberaagau und Emmenthal erklären sich nun in einer öffentlichen Eingabe an die h. Erziehungsdirektion 20 andere Lehrer aus dem nämlichen Kreise mit Namensunterschrift für Hrn. Landolt. Sie sagen, nachdem sie das Inspektorat als solches und dessen Fortbestand vertheidigt: „Was nun insbesondere das Inspektorat des Herrn Landolt anbetrifft, so sind wir keineswegs blind gewesen gegen gewisse Mängel, die bei seinen Funktionen hervorgetreten sind; allein wir haben ob den einzelnen Schattenseiten das Ganze nicht aus dem Auge verloren. Landolt war stets von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, der Schule zu dienen; er hat da und dort Gebrechen aufgedeckt, die zum Schaden der Schule vielleicht noch Jahre lang fortgewuchert hätten; er hat in den Konferenzen mit Behörden und Lehrern unumwunden die gemachten Erfahrungen dargelegt und darüber freie Diskussion walten lassen; er ist Lehrern und Behörden nach bestem Wissen und Gewissen an die Hand gegangen; er hat bei all der rauen Aussenseite seines Wesens ein warmes Interesse und volles Verständniss für die Schule an den Tag gelegt, und mancher Lehrer, der fertig zu sein glaubte, dürfte sich nach der Inspektion gestanden haben: es fehlt doch da und dort! Es muss anders werden! Wir glauben, dass während der Zeit des Landolt'schen Inspektorates die Mittelschulen nicht verloren, sondern entschieden gewonnen haben. Darum würden wir seine Beseitigung bedauern!“

Daneben wünschen die 20 strikte Haltung des Sekundarschulreglements (§ 7) Mitwirkung des Lehrers bei der Inspektion, für Gymnasien Beiziehung weiterer Persönlichkeiten zur Inspektion.

— Ein von 14 überaus vornehm klingenden Namen unterzeichneter Aufruf zur Aktienzeichnung für die Lerberschule bezeichnet den bekannten Beschluss des Regierungsrathes als eine „Feindseligkeit“ als eine „Vergewaltigung“ und bezweifelt die „Rechtsgültigkeit“ desselben. Begreiflich! Die HH. Patrizier können sich noch immer nicht darein finden, sich wie jeder schlichte Bürger unter das Gesetz zu stellen und träumen noch immer von alter Macht und alten Vorrechten! Doch, die Zeiten sind vorüber! —

— Die Kreissynode Thun hat sich für Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts auf der ganzen Linie mit Einschluss der Universität ausgesprochen und für eine frei vom Volk zu erwählende Schulsynode mit Entscheidungsrecht in rein pädagogischen Fragen.

— Im Nationalrat hat Hr. Erni aus Luzern bei Gelegenheit der Debatte über die Simultanschule Dietikons zum Beweis, dass auch bei Protestantent Fanatismus vorhanden sei, als Beispiel angeführt, jüngst habe der Rektor einer höhern Mädchen Schule gesagt, die Katholiken seien zwar keine Heiden, stehen aber auf einer sehr niedrigen Stufe des Christenthums, es sei indessen noch immer Hoffnung vorhanden, dass sie sich aufraffen werden. — Die N. Z. Ztg., der wir diese Notiz entnehmen, bemerkte dazu, das Beispiel sei Thatache und in Bern Stadtgespräch. Hr. Rektor Rettig habe sich mit solchen Worten in sein Amt eingeführt. — Ist schwer glaublich!

— Nochmals die Rekrutenprüfungen pro 1880,  
genauer berechnet.\*

Rang.	Bezirk	Durchschnitt	Vergleich.
1. ( 1)	Fraubrunnen	7,5	Baselstadt.
2. ( 3)	Biel	9,3	Graubünden, besser als
3. ( 7)	Bern	9,3	Aargau und St. Gallen.
4. ( 8)	Aarberg	9,9	Neuenburg u. Waadt.
5. ( 9)	Burgdorf	10,2	{ Appenzell A.-Rh.
6. ( 5)	Wangen	10,2	
7. (17)	Erlach	10,3	
8. ( 2)	Konolfingen	10,4	Baselland.
9. (10)	Aarwangen	10,4	
10. (12)	Laupen	10,6	
11. (11)	Büren	10,7	
12. ( 4)	Nidau	10,8	Zirka der Durchschnitt
13. (16)	Thun	10,9	vom Kanton.
14. (13)	Neuenstadt	11,0	
15. (14)	Interlaken	11,1	
16. ( 6)	Signau	11,2	Luzern und Schwyz.
17. (21)	Saanen	11,4	
18. (19)	Trachselwald	11,5	
19. (20)	Laufen	11,6	
20. (23)	N.-Simmenthal	11,7	
21. (15)	Courtelary	11,7	Tessin u. Freiburg.
22. (18)	Seftigen	11,8	
23. (22)	Oberhasli	11,9	
24. (25)	Frutigen	12,2	Nidwalden.
25. (24)	O.-Simmenthal	12,2	
26. (27)	Schwarzenburg	12,3	
27. (30)	Münster	12,4	Wallis.
28. (26)	Pruntrut	12,5	
29. (28)	Delsberg	12,8	Uri.
30. (29)	Freibergen	13,8	Appenzell I.-Rh.

Zn obiger Tabelle mag Folgendes zur Erläuterung dienen, damit gesehen werden kann auf welcher Grundlage dieselbe berechnet worden:

Die 5 Notenrubriken sind bekanntlich  $1-1\frac{1}{2}$ ,  $1\frac{1}{2}-2\frac{1}{2}$ ,  $2\frac{1}{2}-3\frac{1}{2}$ ,  $3\frac{1}{2}-4\frac{1}{2}$  und  $4\frac{1}{2}-5$ . Nach denselben war die Tabelle in Nr. 25 mit einigen Abrundungen wegen den Brüchen berechnet, was der Genauigkeit schon einigen Eintrag that, indem einzelne Amtsbezirke verschoben worden sind, wenn auch im grossen Ganzen die Reihenfolge richtig war.

Um die Brüche zu vermeiden, werden im Prüfungsbericht in jenen 5 Notenrubriken auch die Ziffern 5—7, 8—12, 13—17, 18—22 und 23—25 angegeben, von welchen nun die 5 Durchschnittsziffern 6, 10, 15, 20 und 24 der Berechnung zu Grunde gelegt worden sind.

Bei derselben hat natürlich auch die Anzahl der Rekruten in jeder der 5 Notenrubriken Einfluss; daher ward nach Art der zusammengesetzten Durchschnittsberechnung z. B. für Aarberg folgende Rechnung gemacht:

Kl. I	34 Mann	$\times$	6 = 204
" II	81	$\times$	10 = 810
" III	57	$\times$	15 = 855
" IV	22	$\times$	20 = 440
" V	2	$\times$	24 = 48

Summa:  $2357 : 196 = 12,03$  als Durchschnittsziffer für 196 Rekruten des Bezirks.

\*) Anmerk. d. Red. Wir veröffentlichen diese Tabelle, die von Hrn. Schulinspektor Egger nun noch genauer berechnet worden ist, hauptsächlich auch desshalb, weil Hr. Lüthi im "Pionier" eine Reihenfolge der Amtsbezirke veröffentlicht hat, die eben nicht richtig ist, und eine wahrheitsgetreue Darstellung doch erwünscht sein muss. Zu besserer Orientirung setzen wir Hrn. Lüthis Rang in Klammer bei.

Aehnlich ist der Gesamtdurchschnitt für jeden einzelnen Bezirk berechnet worden. Für den ganzen Kanton ist derselbe 13,21, während der Bericht 10,9 angibt. Derselbe ist vermutlich auf eine andere Art berechnet worden, weshalb aber die Rangordnung der Bezirke wohl dieselbe bleiben wird. Um aber mit den andern Kantonen eine Parallele ziehen zu können (wie oben zu ersehen), sind sämtliche Durchschnittsziffern auf die offizielle Ziffer 10,9 reduziert worden, so dass also z. B. für die Aarberger-Durchschnittsziffer 12,03 die andere 9,9 geworden ist und ebenso bei den übrigen Bezirken.

**Basel.** Der Grosse Rath hat jüngst unter Aufhebung eines früheren Beschlusses auf Antrag Kinkelin's mit 63 gegen 39 Stimmen die Unentgeltlichkeit des Unterrichts an allen öffentlichen Schulen beschlossen.

### Amtliches.

Juni 16. Der bernischen Künstlergesellschaft wird an die Kosten der diessjährigen schweiz. Kunstausstellung in Bern, ein Beitrag von Fr. 500 aus dem Rathskredit bewilligt.

Juni 18. Der „Bundesratsbeschluss betreffend die Abkürzung für Mass- und Gewichtsbezeichnungen vom 1. Juni 1880“ wird den Herren Schulinspektoren zu Handen der Primarlehrerschaft zugesandt und zwar für jedes Schulort in je einem Exemplar.

Als Mitglied der Sekundarschulkommission in Worb wird gewählt: Herr Franz Ott, Hammerschmied daselbst.

Die prov. auf ein Jahr getroffene Wahl des Hrn. Emil Dreyer als Lehrer der Sekundarschule Lyss wird genehmigt.

Fräulein Caroline Meyer wird die nachgesuchte Entlassung von ihrer Stelle als Lehrerin an der Mäd.-Sek.-Schule in Delsberg in allen Ehren und unter üblicher Verdankung ertheilt.

In der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern erschien soeben :

### Materialien

für den  
**naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule.**  
Bearbeitet nach dem Normalplan für die bernischen Primarschulen von G. Stucki, Sekundarlehrer.

I. Theil: Botanik. 8° 104 Seiten, cartonnirt, Preis Fr. 1.

Durch vielfach herbeigezogene und in methodischem Gang an die Einzelbeschreibungen angeschlossene Momente aus der allgemeinen Botanik sucht das Werkchen den bildenden Werth jener in theoretischer und praktischer Hinsicht zu vermehren, indem es zugleich den vom Schüler festzuhalten Stoff in prägnanter Form hervortreten lässt.

(1)

### Gasthof zum Storchen in Solothurn

eignet sich in Folge seiner vortheilhaften Lage in Mitte beider Bahnhöfe und der Stadt und direkt in der Nähe der neuen Brücke vorzüglich zur Aufnahme von Reisenden, denen schöne und luftige Zimmer mit prächtiger Aussicht zur Disposition stehen. Gute Küche, garantirt reine alte Waatländerweine nebst billiger und prompter Bedienung sichert zu und empfiehlt sich höflichst der Eigentümer

**G. Lüthy**, Metzger.

P. S. Gesellschaften, Schulen etc. werden zu ermässigten Preisen bedient.

(1)

### Lehrerinnen,

welche sich während ihrer Ferien in der französischen Sprache üben möchten, finden Aufnahme bei Herrn und Frau Jacot-Miéville in Colombier, Kanton Neuenburg.

(5)

### Ein Piano

eines der besten Fabrikate von Hrn. Burger in Biel, so gut wie neu, ist wegen häuslichen Veränderungen zu sehr reduziert. Preis wieder zu verkaufen. Einem sichern Käufer wird Termin gestattet. Auskunft ertheilt Jean Yzset, Lehrer, in Brügg bei Biel.

(1)

 Letzte Nummer des ersten Quartals. Mit nächster Nummer beginnt also ein neues Abonnement, zu dem höflich einladet  
Die Redaktion.